



Gemeinderat – öffentlich – 28.12.2022

Anlage 142/2022

TOP 7) Neufassung Satzung über die Gebühren für die Benutzung des Familienbades Hөpfingen (Badegebührensatzung) Beratung und Beschlussfassung

Folgende Änderungen haben sich aufgrund der steigenden Energiekosten ergeben.

§ 2

- (2) Die Benutzungsgebühr für das Familienbad Hөpfingen einschl. der Einrichtung beträgt:

	Erwachsene	Jugendliche bis 16 Jahre
Einzelkarte	4,00 5,00 €	2,00 2,50 €
10er-Karte	35,00 44,00 €	16,00 20,00 €

- (1) Geschlossene Gruppen, örtliche und überörtliche Vereine sowie Organisationen zahlen für die Durchführung von Kursen (z. B. Wassergymnastik, Aqua-Cycling, etc.) unabhängig von der Teilnehmerzahl und bei Gestellung einer eigenen Badeaufsicht eine gestaffelte Entschädigung:

Einzelstunde	90 120,- €
10er-Karte Einzelstunde	750 937,- € (innerhalb eines Jahres aufzubrauchen)
Jahrespauschale für eine wöchentliche Stunde	2.800 3.500,- €

- (2) Gruppen, die mit der Gemeinde eine Vereinbarung über den wöchentlichen Badaufsichtsdienst vereinbart haben, erhalten das Bad zu den nachfolgenden ermäßigten Konditionen:

Einzelstunde	50 65,- €
Ermäßigte Jahrespauschale für eine wöchentliche Stunde	1.600 2.050,- €

§ 3**Wasseraufsicht durch den Mieter**

Die Qualifizierung der Wasseraufsicht kann durch Prüfung bei der Gemeinde Höpfingen abgenommen werden. Die Qualifikation ist nur für das Familienbad Höpfingen gültig und hat eine Gültigkeit von 2 Jahren nach Abnahme der Prüfung.

Prüfungsgebühre

100,- €

§ 4

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, enthalten die Entgelte die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.